

Newsletter

Novelle der EAG Verordnung kurz vor der Begutachtung

Die EU-Richtlinie WEEE 2002/96 EC soll laut Lebensministerium mit der Novelle der EAG-VO bis 14.02.2014 in nationales Recht umgesetzt werden. Aufgrund der geplanten Änderungen, aber auch wegen der sukzessiven Zunahme von Lithium-Ionen-Akkus (siehe Infobox), kann davon ausgegangen werden, dass sich die kommunalen Sammelstellen auf diverse Neuerungen einstellen müssen. Bezüglich der Novelle trifft dies besonders auf die Aufnahme der Photovoltaik-Paneele in der Kategorie der Großgeräte zu.

Auch die Sammelquoten werden in den nächsten Jahren stark von den Neuerungen betroffen sein. Im Jahr 2012 wurde in Österreich mit 47,5 % zwar bereits die für 2016 festgesetzte Quote von 45 % der in den drei vorangegangenen Jahren durchschnittlich in Verkehr gesetzten Masse erreicht, allerdings wird die Sammelquote ab 2019 noch deutlich angehoben.

Dieses Ziel könnte durch die Aufnahme der Photovoltaik-Paneele zusätzlich erschwert werden, da diese erst in den letzten Jahren verstärkt auf den Markt kamen und eine weit längere Lebensdauer haben, als der Berechnungszyklus der Sammelquote beinhaltet. Umso wichtiger ist es, alle gesammelten Massen - insbesondere die der Großteile von den Gemeinden selbst vermarkteten Großgeräte - im EDM Register in der Applikation eEAG jeweils bis zum 10. April einzumelden. Hierbei möchten wir erneut auf die „vereinfachte Meldemethode für Elektro- Großgeräte“ (siehe u.a. Infobox des letzten Newsletters, Ausgabe 22, März 2013) hinweisen.

Ein weiterer Punkt, der die Erreichung der neuen Sammelquoten erschwert, ist die Weitergabe von Elektroaltgeräten an illegale Sammler. Dadurch wird nicht nur die Erreichung des Sammelziels von 2019 gefährdet, sondern - durch die verlorenen Rohstoffe - auch der Wirtschaftsstandort Österreich geschwächt. Des Weiteren haben die Destinationsländer zum Teil mit schwerwiegenden Gefährdungen von Mensch und Umwelt zu rechnen, da bei der Zerlegung der Geräte derzeit weder die nötigen technischen Hilfsmittel, noch das Know-how in diesen Ländern vorhanden sind.

Nicht zuletzt werden die Kommunen selbst durch den Schwund der wertstoffreichen Fraktion in Mitleidenschaft gezogen, da sie durch den Entgang der Altstofferlöse von diesen illegal exportierten EAG-Massen betroffen sind.

Wir bitten Sie daher, Ihre Bürger verstärkt über diese Problematik zu informieren, um die gemeinsamen, österreichweiten Maßnahmen gegen illegale Müllexporte zu unterstützen.

Elisabeth Giehser



IN DIESEM BLATT

Richtlinie WEEE 2002/96 EC	2
Gesamtsammelmasse 2012	2
Sammelstellenkontrollen 13/14	3
Sammelmassen 2013	4



Änderungen im Zuge der Revision der EU- Richtlinie WEEE 2002/96 EC

Die relevanten Änderungspunkte im Rahmen der Revision lauten wie folgt:

- Ab 2016 Umstellung auf 45 % Mindestsammelquote der in den drei Vorjahren in dem Mitgliedstaat in Verkehr gesetzten durchschnittlichen Masse statt der bisher geltenden 4 kg/EW und Jahr
- Ab 2019 65 % Mindestsammelquote der Elektro- und Elektronikgeräte der in den drei Vorjahren in dem Mitgliedstaat in Verkehr gesetzten durchschnittlichen Masse oder alternativ dazu 85 % der im jeweiligen Mitgliedstaat anfallenden Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- Aufnahme der Photovoltaikmodule in die Richtlinie
- Reduzierung der derzeitigen 10 Gerätekategorien auf 6
- Verpflichtung für die Hersteller zu einer Niederlassung in den Mitgliedstaaten, in

denen Produkte in Verkehr gesetzt werden, bzw. zur Bestellung eines Bevollmächtigten, der für die Erfüllung der Herstellerpflichten verantwortlich ist, gleichermaßen gültig für den Fernabsatz

- Erhöhung der Verwertungsquoten um 5 %-Punkte per 15. August 2015, ausgenommen Gasentladungslampen unter Berücksichtigung der Weiter- und Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten in der Recyclingquote
- Ausdehnung von einem klar definierten (geschlossenen) Geltungsbereich mit 10 Kategorien zu einem allumfassenden (offenen) Geltungsbereich

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/index_en.htm



Gesamtsammelmassen des Jahres 2012

Gesammelt und verwertet von	Bereich	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Summe	Ergebnis EAG
Sammel- und Verwertungssystemen und Herstellern	Haushalt	16.470.808,30	12.497.935,00	18.468.313,00	25.914.851,00	932.545,00	74.284.452,30	74.863.425,64
	Gewerbe	425.384,00	73.020,00	1.121,00	63.922,34	15.526,00	578.973,34	
Sonstige Abfallsammler	Haushalt	1.669.655,79	37.033,45	61.415,02	558.854,84	1.225,00	2.328.184,10	2.538.538,10
	Gewerbe	39.760,00	8.875,00	6.264,00	153.066,00	2.389,00	210.354,00	
Summe Haushalt		18.140.464,09	12.534.968,45	18.529.728,02	26.473.705,84	933.770,00	76.612.636,40	
Summe Gewerbe		465.144,00	81.895,00	7.385,00	216.988,34	17.915,00	789.327,34	
Ergebnis EAG		18.605.608,09	12.616.863,45	18.537.113,02	26.690.694,18	951.685,00	77.401.963,74	

Als verwertet gemeldete EAG-Sammelmasse des Jahres 2012 in Kilogramm

Gesammelt und verwertet von	GBATT	FBATT	IBATT	Ergebnis BATT
Sammel- und Verwertungssystem	1.897.121,00	13.107.234,00	1.592,82	15.005.947,82
Abfallsammler	11.530,00	1.034.285,50	13.644,00	1.059.459,50
Ergebnis BATT	1.908.651,00	14.141.519,50	15.236,82	16.065.407,32

Als verwertet gemeldete Altbatterien-Sammelmasse des Jahres 2012 in Kilogramm

Die EAG-Sammelmasse stieg 2012 um 2,5% an und so erzielte Österreich eine **pro Kopf Sammelmasse von 9,12kg**.

Damit gehört Österreich weiterhin zum europäischen Spitzenfeld.

Der Anstieg der Sammelmasse ist nicht zuletzt der um rund 12 % deutlich gestiegenen Elektro-Kleingerätmasse zuzuschreiben, aber auch der um 5,7 % angestiegenen Sammelmasse in der Kategorie der

Gasentladungslampen.

Dies zeigt deutlich, dass die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre Früchte trägt und immer weniger Gasentladungslampen sowie Elektro-Kleingeräte fälschlicherweise im Restmüll landen. In Zukunft wird noch stärker auf die Wichtigkeit der Sammlung von Elektro-Großgeräten aufmerksam gemacht werden, um illegale Sammlungen hintanzuhalten.

Sammelstellenkontrollen 2013/2014

Aus Witterungsgründen werden die Sammelstellenkontrollen der Koordinierungsstelle, welche die Grundlage für die Ausbezahlung der Infrastrukturkostenpauschalen für jene Sammelstellen, die die Abholkoordination genutzt haben, bilden, erstmalig in zwei Tranchen, konkret im Herbst 2013 und im Frühjahr 2014 durchgeführt.

Am Prozedere der Kontrollen und auch an den Auswirkungen der Ergebnisse auf die Ausbezahlung der Infrastrukturkostenpauschalen ändert sich nichts:

Die Infrastrukturkostenpauschale wird einmal jährlich im Nachhinein als Abgeltung der Abschreibung für die bereits getätigten Investitionen einer kommunalen Sammelstelle in Behältnisse und bauliche

Maßnahmen ausbezahlt, sofern diese im betroffenen Jahr die Abholkoordination genutzt hat.

Je nachdem, ob eine Sammelstelle im Register mit Voll- oder Teilausstattung geführt wird, müssen die entsprechenden, vom Lebensministerium vorgegebenen Behälter und baulichen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Kontrolle an der Sammelstelle vorhanden sein (siehe Folgeseite).

Fehlen Behälter zum Zeitpunkt der Sammelstellenkontrolle oder können die vorgegebenen baulichen Maßnahmen nicht nachgewiesen werden, gelangt die Infrastrukturkostenpauschale nur vermindert, im schlimmsten Fall gar nicht, zur Auszahlung.

Je nachdem, ob eine Sammelstelle im Register mit Voll- oder Teilausstattung geführt wird, müssen die entsprechenden, vom Lebensministerium vorgegebenen Behälter und baulichen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Kontrolle an der Sammelstelle vorhanden sein.

Die Einstufung nach Voll-, Teil- oder Nicht-Ausstattung erfolgt getrennt für Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien gesamthaft und nicht auf Basis der dahinterliegenden Kategorien.

Was dies bedeutet sei in folgenden Beispielen beschrieben.

- Eine mit EAG-Vollausstattung im Register geführte Sammelstelle kann zum Zeitpunkt der Sammelstellenkontrolle in der Kategorie Bildschirmgeräte nur 5 der geforderten 7 Europaletten vorweisen. In diesem Fall erfolgt die Abstufung der Elektroaltgeräte insgesamt auf „Teilausstattung“.
- An einer mit EAG-Teilausstattung im Register geführten Sammelstelle findet sich zum Zeitpunkt der Sammelstellenkontrolle keine der geforderten Rungenpaletten. In diesem Fall entfällt die Ausbezahlung der Infrastrukturkostenpauschale für Elektroaltgeräte.
- An einer mit EAG-Teilausstattung im Register geführten Sammelstelle findet sich für Elektro-Kleingeräte anstatt der gefor-

derten Gitterbox lediglich eine Europalette mit einem selbst konstruierten, wenig massivem Holzrahmen. In diesem Fall entfällt die Ausbezahlung der Infrastrukturkostenpauschale für Elektroaltgeräte.

- Eine mit GBATT-Vollausstattung im Register geführte Sammelstelle sammelt Gerätealtbatterien in 120l Behältern. Zum Zeitpunkt der Sammelstellenkontrolle sind zwar drei 120l Behälter mit Spanningdeckel vorhanden, von denen allerdings nur zwei aus Kunststoff und einer aus Metall gefertigt sind. In diesem Fall erfolgt die Abstufung in der Kategorie Gerätebatterien auf „Teilausstattung“.

Auf der Folgeseite sind jene Auszahlungsbeträge dargestellt, die zur Anwendung geraten, wenn die Ausstattungskriterien erfüllt sind und 100 % aller Massen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten bzw. Gerätealtbatterien einer kommunalen Sammelstelle abholkoordiniert werden. Davon in Abzug gebracht werden Massen, die nicht im Rahmen der Abholkoordination einer Behandlung zugeführt wurden.

INFOBOX

Vorsicht bei der Lagerung von Altbatterien

Nachdem es in den letzten Monaten in Deutschland und Österreich bereits mehrmals zu Bränden aufgrund von Kurzschlüssen von Altbatterien gekommen ist, möchten wir u.a. nochmals auf den Artikel im Newsletter Dezember 2012, Ausgabe 21, verweisen. Das Metall Lithium ist sehr reaktionsfreudig und leicht brennbar. Elementares Lithium entzündet sich an der Luft bereits bei Normaltemperatur. Auch der Kontakt mit Wasser muss vermieden werden, da hierbei einerseits ätzende Lithiumlauge (LiOH), andererseits leicht brennbarer Wasserstoff (H₂) entsteht. Im Gegensatz zu der Blei-, NiCd- und NiMH- wird bei der Li-Ionen-Technik deshalb kein wässriger Elektrolyt, sondern wasserfreie Flüssigkeit eingesetzt. Ebenso wie bei Blockbatterien sollten bei der Sammlung von Lithium-Ionen-Akkus unbedingt die Kontakte abgeklebt und in einem Behältnis aus Kunststoff - keinesfalls aus Metall - gelagert werden. Im Falle eines Lithium-Batteriebrandes bitte auf keinen Fall Feuerlöscher mit Wasser oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden. Derartige Brände müssen mit inerten Gasen wie Argon bzw. mit Sand oder Salz gelöscht werden.

ACHTUNG!!!

Bitte **aktualisieren Sie die Stammdaten** (Name, Adresse, Öffnungszeiten) Ihrer EAG- und Batterien-Sammelstellen im Register des Lebensministeriums (edm.gv.at). **Diese Daten werden im Sammelstellenfinder angezeigt!**

MEDIENINHALT

Diese Publikation erscheint dreimal jährlich, jeweils im ersten, dritten und vierten Quartal. Inhaltlich werden aktuelle Informationen zu den Themen Elektro- und Elektronikaltgeräte-Abfall (EAG) sowie Altbatterien-Abfall und deren Sammlung und Verwertung abgedeckt. Zielgruppe sind Betreiber und Mitarbeiter von Sammelstellen, Abfallwirtschaftsverbänden und Abfallberater.

Sie finden uns auch im Internet!

<http://www.eak-austria.at>

<http://www.elektro-ade.at>

SAMMELSTELLE MIT TEILAUSSTATTUNG

Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Jährlicher Auszahlungsbetrag bei vollständiger Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
EAG	Elektro-Großgeräte	2 Europaletten	12 m ² € 157,46
	Kühlgeräte	2 Europaletten	12 m ² € 157,46
	Bildschirmgeräte	2 Gitterboxen	12 m ² € 311,62
	Elektro-Kleingeräte	1 Gitterbox	6 m ² € 180,11
	Gasentladungslampen	1 Rungepalette	6 m ² € 172,56
GBATT	Gerätealtbatterien	1 Kunststoffbehälter 120 l Deckelfass mit Spanning	2 m ² € 67,53

Ausstattungsdetails und maximale Auszahlungsbeträge Teilausstattung

SAMMELSTELLE MIT VOLLAUSSTATTUNG

Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Jährlicher Auszahlungsbetrag bei vollständiger Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
EAG	Elektro-Großgeräte	2 Wechselcontainer 12 m ³ oder 1 Wechselcontainer 24 m ³	35 m ² € 710,47
	Kühlgeräte	1 Wechselcontainer 24 m ³	35 m ² € 711,60
	Bildschirmgeräte	6 Gitterboxen ca. 3 m ² und 7 Europaletten	66 m ² € 823,41
	Elektro-Kleingeräte	3 Gitterboxen	18 m ² € 422,07
	Gasentladungslampen	5 Rungepaletten	30 m ² € 433,51
GBATT	Gerätealtbatterien	3 Kunststoffbehälter 120 l Deckelfass mit Spanning oder 2 Kunststoffbehälter 220 l Deckelfass mit Spanning	3 m ² € 105,91

Ausstattungsdetails und maximale Auszahlungsbeträge Vollaussstattung

IMPRESSUM

Elektroaltgeräte
Koordinierungsstelle
Austria GmbH
Mariahilfer Strasse 84
A - 1070 Wien
Telefon: +43 (1) 522 37 62 - 0
Fax: +43 (1) 522 37 62 - 19
E-Mail: office@eak-austria.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Elisabeth Giehser

Redaktion:
Robert Holoubek, Andreas Schuh,
Dietmar Vanecek

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Differenzierung z.B. Mitarbeiterinnen, verzichtet.

Sammelmassen 2013

Bundesland	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	Summe (kg)
Ohne Zuordnung	5.770,00	4.660,00	7.124,00	7.283,00	220,00	25.057,00
Kärnten	26.420,00	45.590,00	59.770,00	73.359,00	3.189,00	208.328,00
Niederösterreich	0,00	6.620,00	0,00	0,00	0,00	6.620,00
Steiermark	179.760,00	281.620,00	344.901,00	476.731,00	9.309,00	1.292.321,00
Summe (kg)	211.950,00	338.490,00	411.795,00	557.373,00	12.718,00	1.532.326,00

EAG - Sammelmasse aus privatem Haushalt über die Abholkoordination

Bundesland	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	Summe (kg)
Ohne Zuordnung	160.292,00	81.529,00	91.830,00	215.306,00	10.090,00	559.047,00
Burgenland	252.616,00	171.395,00	278.505,00	1.136.248,00	11.161,00	1.849.925,00
Kärnten	488.349,00	511.977,00	788.697,00	1.026.455,00	35.447,00	2.850.925,00
Niederösterreich	1.986.643,00	1.618.473,00	2.312.720,00	3.784.179,00	151.448,00	9.853.463,00
Oberösterreich	2.713.323,00	1.556.692,00	1.996.776,00	2.963.583,58	95.606,00	9.325.980,58
Salzburg	697.024,00	469.483,00	684.477,00	1.158.202,00	44.227,00	3.053.413,00
Steiermark	934.352,50	1.111.024,00	1.580.616,00	2.328.560,50	119.536,00	6.074.089,00
Tirol	745.971,00	653.453,00	1.065.666,00	1.395.488,00	44.583,00	3.905.161,00
Vorarlberg	639.933,00	371.255,00	465.749,00	857.202,00	22.849,00	2.356.988,00
Wien	1.511.745,16	1.036.093,00	1.450.753,29	1.862.117,89	95.470,00	5.956.179,34
Summe (kg)	10.130.248,66	7.581.374,00	10.715.789,29	16.727.341,97	630.417,00	45.785.170,92

EAG - Gesamtsammelmasse aus privatem Haushalt

Bundesland	ES GBATT (kg)	AK GBATT (kg)	Summe (kg)
Ohne Zuordnung	3.887,00	335,00	4.222,00
Burgenland	24.601,00	0,00	24.601,00
Kärnten	43.441,00	3.123,00	46.564,00
Niederösterreich	204.634,00	0,00	204.634,00
Oberösterreich	229.017,00	0,00	229.017,00
Salzburg	47.090,00	0,00	47.090,00
Steiermark	326.692,00	29.244,00	355.936,00
Tirol	132.716,00	0,00	132.716,00
Vorarlberg	46.313,00	0,00	46.313,00
Wien	88.162,00	0,00	88.162,00
Summe (kg)	1.146.553,00	32.702,00	1.179.255,00

GBATT - Sammelmasse aus privatem Haushalt

EDM-Registerstand für:	
Elektroaltgeräte	
Sammelstellen	2.104
Behandler	59
Hersteller	1.867
Sammelsysteme	5
Altbatterien	
Sammelstellen	1.666
Behandler	15
Hersteller	798
Sammelsysteme	5

Stand: 18. 09. 2013